Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **48=68 (1902)**

Heft 5

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLVIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVIII. Jahrgang.

Nr. 5. Basel, 1. Februar. **1902.**

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**". Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberst **U. Wille**, Meilen.

Inhalt: Die präsumptiven deutschen Armeeführer und die kommandierenden Generale der deutschen Armee. — Die Korpsmanöver 1901. — Eine neue Wehrverfassung Serbiens. — Eidgenossenschaft: Ernennungen. Beförderungen im Kanton Zürich. — Ausland: Deutschland: Remontierung. Frankreich: Von einer Lawine verschüttet. Schweden: Forderungen für militärische Zwecke. — Verschiedenes: Eine interessante Charakterisierung. Eine beherzigenswerte Blücher-Anekdote.

Die präsumptiven deutschen Armeeführer und die kommandierenden Generale der deutschen Armee.

I.

Die Anzahl und Verwendung der höheren Führer und Truppenbefehlshaber des deutschen Heeres richtet sich nach der für den Krieg bestimmten Gliederung desselben, und nur für jene Armee-Inspekteure trifft dies nicht zu, welche infolge ihres Lebensalters und ihrer besonderen Wirkungskreise kaum zu Heerführern der aus den ihnen unterstellten Armeekorps zu bildenden Armeen bestimmt sein können. So dürfte z. B. dem Inspekteur der 5. Armee-Inspektion, dem im 76. Lebensjahr stehenden Grossherzog von Baden, zu dessen Inspektion das XIV., XV. und XVI. Armeekorps gehören, mit Rücksicht auf seine hohen Jahre etc. kaum mehr ein Armee-Kommando zufallen, und möglicherweise auch dem Inspekteur der 1. Armee-Inspektion (I., II., IX., X., XVII. Armeekorps), dem im 65. Lebensjahre stehenden Prinzen Albrecht von Preussen, mit Rücksicht auf seine Stellung als Regent von Braunschweig. Dagegen wird wahrscheinlich den übrigen 3 Armee-Inspekteuren, dem General-Inspekteur der 2. Armee-Inspektion, Prinzen Georg von Sachsen, zu dessen Inspektion das V., VI., XII. und XIX. Armeekorps gehören, sowie dem General-Inspekteur der 3., dem Feldmarschall Grafen von Waldersee, dessen Inspektion das VII., VIII., XI., XIII. und XVIII. Armeekorps bilden, und dem General-Inspekteur der 4. Armee-Inspektion, Prinzen Leopold von Bayern, zu dessen Inspektion das III., IV. und I., II. und III. bayerische Armeekorps gehören, das Kommando von Armeen übertragen werden, deren Truppen zum grössten Teil aus den ihren Inspektionen angehörigen bestehen würden. Vollständig vermag sich jedoch die Anzahl und Nummer dieser Armeekorps nicht mit denjenigen, welche die Armeen der genannten Heerführer im Kriegsfall bilden würden, zu decken, da politische und geographische Rücksichten bei Besetzung und Zusammensetzung der Inspektionen mitsprechen.

Wenn z. B. in einem Kriege Deutschlands, auf der Ost- und Westfront zugleich, schon aus der Anzahl und aus den Friedens-Dislokationsverhältnissen der Armeekorps an der Ostgrenze abzuleiten ist, dass dort 3 Armeen gegen Russland aufgestellt werden, und zwar die eine etwa bestehend aus dem 6., 12. und 20. (dem neuen sächsischen) Armeekorps und ihren Reserveformationen unter dem Prinzen Georg von Sachsen, die zweite, gebildet aus dem 5., 3. und Gardekorps, unter dem Prinzen Albrecht von Preussen oder vielleicht auch unter dem kommandierenden General des 11. Armeekorps, General von Wittich, dem drittältesten der kommandierenden Generale, und eine dritte, bestehend aus dem 1., 17. und 2. Armeekorps, unter General v. Lentze, dem kommandierenden General des 17. Armeekorps (eine Gesamtzahl von 9 Armeekorps und ihren Reserveformationen, die beträchtlich hinter der Anzahl der an der Westfront zur Verwendung gelangenden 14 Armeekorps etc. zurückbleibt), so lässt sich das für die Armeenbildung auf der Westfront mit Rücksicht auf die dort mitsprechenden, komplizierteren Dislokations- und Bahnnetz-, sowie politischen Verhältnisse nicht mit gleicher Wahrscheinlichkeit folgern. Hier ist anzunehmen, da 3, höchstens 4 Armeekorps und ihre heute sehr angewachsenen Reservefor-